

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Denkschrift der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirtschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste

**Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg Handelskammer
für das Herzogtum Oldenburg**

Oldenburg, 1901

I. [Hinfälligkeit des Argumetns von der erzieherischen Wirkung des
Gerstezolls.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-8556

Motivierung der Forderung nach Verteuerung der Futtergerste.

Unrichtigkeit der Behauptung, daß die im Herzogtum eingeführte russische Gerste minderer Qualität sei.

Kompromiß hat sich der wirtschaftspolitische Ausschuß nicht angeschlossen, er hat sich vielmehr für eine Erhöhung des Futtergersteszolles und ferner auch des Maiszolles ausgesprochen; mit anderen Worten: es sollen den oldenburgischen Landwirten Rohprodukte verteuert werden, für welche ein zu schützendes Produzenteninteresse garnicht in Frage kommt. Der Ausschuß begnügt sich aber nicht mit einer einfachen Zollerhöhung für Gerste und Mais, er verlangt noch, daß die Zölle so hoch geschraubt werden, daß sie den Brotgetreidezölle gleich kommen. Zur Erklärung dieser Forderung kann natürlich die oben erwähnte „Interessengemeinschaft“ nicht mehr angeführt werden; es wird vielmehr folgendermaßen argumentiert:

1) Bei hohen Zöllen für Futtergerste würden die Futtergerstpreise derartig steigen, daß ein Teil der jetzt Viehzucht treibenden Landwirte sich von dieser abwenden und sich mehr dem Gerstebau zuwenden würde. Durch diese Zunahme der Futtergerstproduktion im Inlande, insbesondere im Herzogtum, würde die „Alleinherrschaft“ der russischen Futtergerste auf dem Markt zurückgedrängt und die Importeure insolge dessen zur Einführung besserer und reinerer Ware veranlaßt. Es werde also durch die Erhöhung des Gersteszolles auf die Qualität der ausländischen Konkurrenzware eingewirkt werden.

2) Der Zoll auf Gerste — und auch auf Mais — sei derartig zu erhöhen, daß er dem Brotgetreidezoll gleichkomme. Würde nämlich der Futtergetreidezoll niedriger wie der Brotgetreidezoll normiert, so würde das Ausland veranlaßt werden, sich in höherem Maße auf den Export von Gerste und Mais zu legen. Die hierdurch eintretende „Überschwemmung“ Deutschlands mit Futtergetreide würde den Preis des letzteren derartig herabdrücken, daß sich eine „Art industrieller Mastung“ entwickeln würde.*)

Auf diese beiden Argumente ist nun folgendes zu erwidern:

I.

Die Voraussetzung, von welcher die Argumentation zu 1) ausgeht, ist die nicht erwiesene Behauptung, daß die im Herzogtum importierte Gerste geringerer Qualität sei. Der Einfuhrhandel mit Futtergerste, wie er zur Zeit ausgeübt wird, sei, wie es im Gutachten des wirtschaftspolitischen Ausschusses heißt, „als direkte Schädigung landwirtschaftlicher Interessen anzusehen“, „denn es sollen sogar die besseren Qualitäten südrussischer Gerste von den Händlern in Rußland

Gerste verzollt und insolge dessen die Preisdifferenz zwischen Gerste und Mais noch größer werden wird, so erscheint die Gefahr, daß eine Verschiebung des Futtergetreidekonsums zu gunsten von Mais unter Zurückdrängung des Futtergersteimports eintreten wird, als immer drohender.

*) An dieser Stelle sei kurz darauf hingewiesen, daß die Verbilligung der Futterpreise durchaus nicht einen Preisbruch für Vieh zur Folge haben muß, daß aber andererseits die Viehpreise keineswegs entsprechend der Verteuerung der Futtergerste steigen werden. So wird uns berichtet, daß zur Zeit (1901), wo der Preisstand für Futtergerste sehr niedrig ist (die Tonne unverzollt 100 M), die Schweinepreise im Oldenburgischen 46—47 M pro Centner Lebendgewicht betragen, während letztere im Jahre 1891 nur 33—34 M betragen bei einem Preisstande der Gerste von 140—150 pro Tonne (unverzollt).



Vorzüge der russischen Gerste vor der oldenburgischen.

vor dem Versand mit vollkommen unreiner, von Unkrautfrüchten voller Ware vermengt werden“.

Hiergegen ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die russische Futtergerste, wie sie im Herzogtum zur Einführung gelangt, in Bezug auf spezifisches Gewicht, Trockenheitsgrad und Feinschaligkeit die oldenburgische Gerste bei weitem übertrifft, was insbesondere daraus hervorgeht, daß sie von den Bauern und den Müllern der oldenburgischen Gerste vorgezogen wird, es sei denn, daß die letztere, was selten vorkommt, ganz besonders gut geraten sei. Ein Nachteil der oldenburgischen Gerste besteht u. a. auch darin, daß sie, wie dies aus den klimatischen Verhältnissen zu erklären ist, durchweg einen höheren Feuchtigkeitsgehalt hat als die russische Gerste, und daß infolgedessen das aus ihr bereitete Mehl weniger haltbar ist. Der Trockenheitsgrad der russischen Gerste hingegen ist ein so hoher, daß auf 1 hl durchweg 60 bis 61 kg kommen. Würde die russische Futtergerste thatsächlich so schlecht sein, wie es vom wirtschaftspolitischen Ausschusse dargestellt wird, so würden die oldenburgischen Bauern sicherlich nicht ver säumen, den in der Regel erheblich billigeren Mais noch mehr zum Ersatz heranzuziehen, als es bedauerlicherweise schon jetzt geschieht. Um wieviel die russische Gerste besser ist als Mais, geht besonders daraus hervor, daß die oldenburgischen Wurstfabriken nur mit Gerste gefütterte Schweine in Verarbeitung nehmen.

Entstellung von Thatsachen.

Wie wenig übrigens die Klagen des wirtschaftspolitischen Ausschusses der Landwirtschaftskammer über die Qualität der russischen Gerste begründet sind, geht am besten aus der Thatsache hervor, daß dieser Ausschusse einer öffentlichen Korporation nicht davor zurückgeschreckt ist, zum Nachweise seiner Anklage gegen die Getreidehändler zum Mittel der Wortentstellungen seine Zuflucht zu nehmen. Wenn der Ausschusse nämlich sagt:

„Zum Beweise, daß die Bezeichnung billig und schlecht hier in hohem Maße angebracht erscheint, darf wohl auf die Eingabe der Bremer Getreidehändler verwiesen werden, die die von ihnen importierte Ware selbst als „leicht, unrein und mager“ bezeichnen.“

so reißt er die Worte der Bremer Vereinigung aus dem Zusammenhange heraus und giebt sie entstellt wieder. Der Satz, in welchem sich diese Worte befinden, lautet nämlich:

„Für den Fachmann ist der Unterschied zwischen der schweren und plumperen Malzgerste und der „leichteren, unreineren und magereren“ Futtergerste sehr leicht festzustellen.“

Es geht hieraus hervor, daß die Gerste als unrein u. s. w. lediglich im Verhältnis zur Braugerste genannt worden ist. Es ist dies schon aus der Komparativform, in welcher die betr. Worte im Schreiben des landwirtschaftlichen Ausschusses charakteristischerweise nicht wiedergegeben worden sind, klar zu erkennen.

Die Erhöhung des Zolles auf Gerste ohne Einfluß auf deren Qualität.

Selbst zugegeben, der Zustand, in welchem die russische Gerste zur Einführung gelangt, gäbe zu berechtigten Klagen Anlaß, so ist nicht recht einzusehen, wie die Erhöhung des Gerstezolls hieran etwas ändern soll. Die erste Vorbedingung wäre doch zunächst, daß infolge des höheren Zolles der Futtergersteanbau in Deutschland, insbesondere auch im Herzogtum Oldenburg, in so erheblichem Maße zunehmen



Mißverhältnis zwischen Eigenproduktion und Bedarf in Bezug auf Futtergerste im Herzogtum.

Einführung wirksamer Futtermittelkontrollen.

würde, daß die sog. Vorherrschaft der russischen Ware auf dem Markte zurückgedrängt würde. Wie wir schon oben dargelegt haben, ist der landwirtschaftliche Betrieb ein zu komplizierter, als daß die Anbauverhältnisse der einzelnen Früchte durch Anziehen der Zollschraube gewissermaßen mechanisch reguliert werden können. Dies zeigt ganz besonders die Entwicklung des deutschen Gersteanbaus. Gerade in der Zeit der Zollerhöhungen, welche in den Jahren 1885 und 1887 von 5 Mark per Tonne auf 15 und 22,50 Mark stattfanden, ging der Gersteanbau zurück, während er ungekehrt nach der durch die Handelsverträge erfolgten Zollherabsetzung recht erheblich an Ausdehnung gewann (von 1 632 000 ha im Jahre 1890 auf 1 670 000 ha im Jahre 1900). Für den Anbau der Gerste im Herzogtum Oldenburg hat sich weder durch die Erhöhung noch durch die Erniedrigung des Zolles ein Rückgang des Anbaues hintanhalten lassen. Die Einschränkung der Gersteproduktion ist eben nicht durch die Zölle, sondern durch Gründe betriebstechnischer Natur verursacht worden. Die Zunahme der Wiesen- und Weideflächen infolge der Ausdehnung der lohnenderen Viehzucht, ferner aber auch die dank den Fortschritten der Wissenschaft zunehmende Erkenntnis von der Notwendigkeit größeren Wechsels in der Bodenbenutzung, insbesondere von den Vorzügen des Futterpflanzenanbaus, haben teilweise den Rückgang des Gersteanbaus zur Folge gehabt. Dieser ist aber auch durch die Vermehrung des Anbaus des englischen, ertragsreicheren Weizens in erheblicher Weise mit verursacht worden. Tatsache ist auf jeden Fall, daß der Gersteanbau im Herzogtum zu gunsten aller anderen Getreidearten, also nicht bloß der Viehzucht, ganz erheblich zurückgetreten ist. Von der gesamten Anbaufläche der vier Hauptgetreidearten (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) entfallen auf Gerste im Herzogtum nur 5,63 %, während im deutschen Reiche der Gersteanbau 11,84 % der gesamten Getreidefläche ausmacht. Da andererseits gerade im Herzogtum wegen des Viehreichthums der Gerstebedarf ein außerordentlicher ist, so müßte die infolge der Zollerhöhung eintretende Anbauvermehrung eine ganz beträchtliche sein, wenn auf dem Gerstemarkt das oldenburgische Produkt auch nur einigermaßen Bedeutung erlangen sollte.

Wenn nun aber thatsächlich der deutsche Futtergersteanbau dank den Schutzzöllen sich derartig vermehren würde, daß die russische Futtergerste nicht mehr allein den Markt beherrschte, so wäre es noch nicht gewiß, daß die auf dem Markt erscheinende deutsche Futtergerste in weniger „unreinem“ Zustande geliefert werden würde, als es zur Zeit seitens der Importeure der Fall sein soll. Wird doch gerade dem deutschen Landwirt oft der Vorwurf gemacht, daß er sein Getreide unzureichend gereinigt*) auf den Markt bringe, und daß dadurch der Händler geradezu gezwungen würde, ausländisches Getreide heranzuziehen.

Sind die Klagen über die Unreinheit der Gerste thatsächlich begründet, so scheint es uns viel einfacher zu sein, daß eine wirksame Futtermittelkontrolle durch genossenschaftliche oder kommunale Maßnahmen herbeigeführt würde, als daß man dem Landmann rät, die Futtergerste mehr selbst zu produzieren. Dieser Vorschlag scheint uns zudem, abgesehen von seiner Unausführbarkeit, im Zeitalter der internationalen

*) Der oldenburgische Landwirt macht hieron eine anerkenntnismächtige Ausnahme!



Arbeitsleistung wenig angebracht zu sein. Insbesondere der oldenburgische Landwirt wird gut thun, wenn er gleich dem Industriellen nicht alle seine Rohstoffe selbst hervorbringt, sondern vielmehr seine Arbeitskraft der Veredelungsthätigkeit, wie sie die Viehproduktion darstellt, in höherem Maße zuwendet.*)

Sinfälligkeit des Arguments für die Gleichstellung aller Getreidezölle.

Trägt das Ausland den Zoll?

II.

Die Argumentation zu 2), daß das Ausland sich vornehmlich auf den Export derjenigen Getreidearten legen werde, welche am geringsten verzollt sind, geht von der in agrarischen Kreisen oft vertretenen Voraussetzung aus, daß das Ausland in der Regel ganz oder teilweise den Zoll zu tragen habe. Diese Voraussetzung ist aber irrig.**)

Daß das Ausland einen Teil des Zolles trägt, wird nur ausnahmsweise eintreten können, wenn nämlich die inländische wie die ausländische Ernte außerordentlich gut ausgefallen sind. In diesem Falle ist das Inland weniger auf den Import von Getreide angewiesen, während das Ausland erst recht auf den Export seiner großen Produktion bedacht sein muß; die inländischen Händler haben daher in diesem Falle ein gewisses Übergewicht in der Preisbestimmung, da sie eine abwartende Stellung einnehmen können.***) Seit 1894 ist aber infolge der Aufhebung des Identitätsnachweises, welche der Einführung einer dem Zollbetrage entsprechenden Exportbonifikation für die Getreide ausführenden deutschen Landwirte gleich kommt, der Inlandspreis nicht mehr unter den Weltmarktpreis plus Zoll gesunken, wie dieses von Professor Conrad statistisch nachgewiesen und von Dr. Dade ausdrücklich zugegeben worden ist.

Rechnet man nun trotzdem mit der Möglichkeit, daß das Ausland beim Eintreten erheblicher Zollerhöhung einen Teil des Zolles zu tragen haben würde, so wird jene am ehesten für diejenigen Getreidearten eintreten, bei welchen der inländische Konsum am vollständigsten durch die Eigenproduktion gedeckt wird. Nach der Reichsstatistik****) wurde im Jahre 1898/99 der Bedarf vom Inlande gedeckt bei Roggen zu 94,9 %, bei Weizen zu 69,7 %, bei Hafer zu 95,8 % und bei Gerste zu 67,3 %; für Mais kommt eine benehenswerte

*) Sehr treffend gab diesen Gedanken der Prinz Ludwig von Bayern in einer Versammlung von Landwirten in Zwiesel Ausdruck, indem er unter anderm sagte:

„Der Landwirt ist ebenso gut genötigt, wie der Industrielle und Gewerbetreibende wie eigentlich jedermann, wenn er vorwärts kommen will, von auswärts das zu beziehen, was er braucht, und von sich aus das Veredelte, Verbesserte und dadurch teurer Gewordene wieder zu verkaufen. Der Landwirt muß ein guter Ökonom sein, Ökonom im weitesten Sinne; er muß rechnen können, er muß ein Kaufmann sein.“

**) Würde der Zoll vom Auslande getragen, so würden die Preise, zu welchen dessen Angebot auf den inländischen Markt gebracht wird, nicht um den Zollbetrag erhöht und folglich keine preisdrückende Konkurrenz für den inländischen Getreideproduzenten nicht paralytisch werden. Dann wäre es aber unverständlich, warum man sich von landwirtschaftlicher Seite überhaupt für die Zollerhöhung ereifert.

***) Infolge dieser Möglichkeit müssen die am Getreideexport interessierten Länder darauf bedacht sein, daß der Zoll nicht übermäßig erhöht werde. Aber auch in denjenigen Jahren, wo das Ausland nicht einen Pfennig des Zolles zu tragen hat, muß es insofern an der Ermäßigung der Zölle interessiert sein, als bei niedrigeren Zöllen und entsprechend niedrigeren Preisen für Getreide der Konsum desselben und dementsprechend die Absatzgelegenheit zunehmen wird.

****) „Die deutsche Volkswirtschaft am Ende des 19. Jahrhunderts.“